

Pressemitteilung

1. Juli 2009

### **Der DZV warnt: Vorsicht beim Zigarettenkauf!**

**Berlin** – In diesen Tagen beginnen die Sommerferien in Deutschland. Viele Urlauber nutzen den Aufenthalt, um vermeintlich billige Zigaretten aus dem Ausland mit nach Hause zu bringen. Ein Schnäppchen, das sich schnell als Gegenteil herausstellen kann.

**Wer die EU-Zolleinfuhrbestimmungen missachtet, kann schnell zum Zigarettschmuggler werden.**

### **Der Deutsche Zigarettenverband (DZV) informiert:**

Für die Einfuhr von Zigaretten aus den EU-Mitgliedstaaten gilt:

Reisende können aus jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) Waren abgabefrei und ohne Zollformalitäten nach Deutschland mitbringen. Voraussetzung ist jedoch, dass diese legal erworbenen Waren

- weder zum Handel noch zur gewerblichen Verwendung bestimmt sind, also für den rein privaten Verbrauch gedacht sind. Ein entgeltliches Mitbringen für Dritte ist verboten,
- nicht aus einem der zoll- oder steuerrechtlichen Sondergebiet mitgebracht werden.
- im Kaufland versteuert worden sind.

Für die **Einfuhr aus EU-Staaten gilt eine Richtmenge von 800 Stück**. Für die neuen EU-Mitgliedstaaten Rumänien, Bulgarien, Litauen, Lettland und Estland gilt eine Ausnahmeregelung bis 31. Dezember 2009. Bis zum Jahresende dürfen von dort nur 200 Zigaretten zollfrei eingeführt werden.

**Für die Einreise aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten gelten folgende Bestimmungen:**

Der Reisende führt die betreffenden Waren mit sich und die Waren sind für den persönlichen Ge- oder Verbrauch bestimmt.

Sind diese beiden Voraussetzungen erfüllt, so kann der Reisende (Mindestalter 17 Jahre) bis zu 200 Zigaretten zollfrei nach Deutschland einführen.

**Und noch etwas:** Auch beim Kauf auf ausländischen Wochen- und Flohmärkten ist Vorsicht geboten. Bei den dort angebotenen Zigaretten handelt es sich zu einem Großteil um gefälschte Produkte, die nicht nach den EU-Normen hergestellt worden sind! Wer dort Zigaretten-Schnäppchen kauft, die gefälscht sind oder eine falsche oder gar keine Steuermarke aufweisen, macht sich strafbar.